

# ALPINE SELECT

EINLADUNG  
ZUR ORDENTLICHEN  
GENERALVERSAMMLUNG  
2015

# Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Alpine Select AG zur ordentlichen Generalversammlung 2015

am Mittwoch, 20. Mai 2015, 11:00 Uhr (Türöffnung 10:30 Uhr)

Parkhotel Zug „Saal Park I+II“  
Industriestrasse 14  
6304 Zug

Alpine Select AG nutzt wie bereits in den Vorjahren die Internet-basierte Möglichkeit bei der Durchführung der Generalversammlung: Jeder Aktionär kann Zutrittskarten online bestellen und Vollmachten (sowie Weisungen) an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Vertretung der Stimmrechte online erteilen.

Bitte beachten Sie die Hinweise in dieser Einladung und die Anleitung zur Online-Mitwirkung auf dem Begleitschreiben.

<b>I. Tagesordnung</b> .....	<b>3</b>
1. Genehmigung des Jahresberichtes 2014 und der Jahresrechnung 2014 nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle .....	3
2. Verwendung des Jahresergebnisses .....	3
3. Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende .....	3
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.....	3
5. Wahlen.....	3
6. Genehmigungen der Gesamtvergütungen.....	4
7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms.....	5
8. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals .....	5
9. Schaffung von Genehmigtem Kapital .....	5
<b>II. Organisatorische Hinweise</b> .....	<b>6</b>

## **I. Tagesordnung**

### **1. Genehmigung des Jahresberichtes 2014 und der Jahresrechnung 2014 nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

### **2. Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verlust des Geschäftsjahres 2014 von CHF 7'327'101 auf neue Rechnung vorzutragen. Damit reduziert sich der Gewinnvortrag auf CHF 100'706'932.

### **3. Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die verrechnungssteuerfreie Barauschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2014 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 1.00 pro Namenaktie von je CHF 0.02 Nennwert. Die Rückzahlung respektive Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgt über das Konto freie Reserve, wobei dieses Konto lediglich als Durchlauf dient.

Berechnet auf den Total ausstehenden 13'377'954 Namenaktien resultiert eine Gesamtsumme von CHF 13'377'954.00. Bei der effektiven Auszahlung wird dieser Betrag um die auf eigenen Aktien, welche sich zum Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Alpine Select AG befinden, ausgeschüttete Dividende reduziert.

### **4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verwaltungsräten sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahlen**

#### **5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

##### **a. Wiederwahl von Raymond J. Bär als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Raymond J. Bär als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### **b. Wiederwahl von Thomas Amstutz als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Thomas Amstutz als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### **c. Wiederwahl von Walter Berchtold als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Berchtold als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **d. Wiederwahl von Dieter Dubs als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dieter Dubs als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **5.2 Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

##### **a. Wiederwahl von Raymond J. Bär als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Raymond J. Bär als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### **b. Wiederwahl von Dieter Dubs als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dieter Dubs als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von HütteLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wieder zu wählen.

#### **6. Genehmigungen der Gesamtvergütungen**

##### **6.1 Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2016 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 500'000.

##### **6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 210'000.

### **6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2014 in einer Konsultativabstimmung guthessen.

### **7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms**

Wie in vergangenen Jahren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, nach eigenem Ermessen ein Aktienrückkaufprogramm zu lancieren und Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10% des Aktienkapitals zurückzukaufen. Ein allfälliger Aktienrückkauf hat im Zeitraum zwischen dem 21. Mai 2015 und dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2017 stattzufinden.

Im Falle eines erfolgten Aktienrückkaufs hat die Generalversammlung im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbener Aktien zu beschliessen.

### **8. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals:

- Gesamter Nominalbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: maximal CHF 50'000 (im Umfang der eingegangenen Zeichnungen, ohne dass der Verwaltungsrat ein Ermessen bei der Festsetzung des Nominalbetrags hat);
- Betrag der darauf zu leistenden Einlagen; maximal CHF 50'000;
- Anzahl, Nennwert und Art der Aktien: maximal 2'500'000 neue Namenaktien à CHF 0.02 Nennwert;
- Vorrechte einzelner Aktienkategorien: keine;

- Ausgabebetrag: Der Ausgabebetrag wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt unter Berücksichtigung der Marktkonditionen;
- Beginn der Dividendenberechtigung: ab Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister;
- Art der Einlagen: in Geld/bar;
- Besondere Vorteile: keine;
- Eintragungsbeschränkungen: gemäss Art. 6 der Statuten;
- Bezugsrecht: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird aufgehoben zur effizienten Platzierung der neuen Aktien am Kapitalmarkt zwecks Verbreiterung des Aktionariats.

### **9. Schaffung von Genehmigtem Kapital**

Die von der Generalversammlung am 25. April 2013 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 121'779.54 durch Ausgabe von höchstens 6'088'977 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen ist am 25. April 2015 ausgelaufen. Es soll daher ein neues genehmigtes Kapital mit entsprechender Neufassung von Art. 4a, Absatz 1 der Statuten geschaffen werden, damit die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren hierdurch bei Bedarf ihre Eigenmittel verstärken kann.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neufassung des ersten Absatzes von Art. 4a der Statuten mit folgenden Wortlaut:

*„Art. 4a Genehmigtes Kapital*

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 20. Mai 2017 das Aktienkapital gemäss Art. 4 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namensaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften durch Aktientausch, zu Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften oder neuen Investitionsvorhaben verwendet werden.

Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern oder im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.“

## **II. Organisatorische Hinweise**

### **A. Geschäftsbericht 2014**

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2014 liegt zusammen mit dem entsprechenden Revisionsbericht der KPMG AG, Zürich, ab dem 23. April 2015 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts gestellt wird. Der Geschäftsbericht 2014 ist auch auf der Website der Gesellschaft (<http://www.alpine-select.ch/investors/financial-reports/yr-2014.aspx>) verfügbar.

### **B. Einladung / Zutrittskarten / Online-Mitwirkung**

#### **Abwicklung über das Aktionärskonto bei Sherpany**

Aktionäre, die bis und mit 27. April 2015, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung auch Unterlagen zur Online-Mitwirkung. Stimmberechtigte Aktionäre, welche noch nicht über ein Aktionärskonto auf [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) (vormals onlineGV) verfügen oder die Alpine Select AG auf [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) noch nicht zum Aktionärskonto hinzugefügt haben, erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung ihre Alpine Select AG-Aktionärsnummer und ein Passwort. Damit kann ein Aktionär auf [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) ein Aktionärskonto eröffnen und/oder Alpine Select AG dem Aktionärskonto hinzufügen und sich so zur Online-Mitwirkung oder Teilnahme am Veranstaltungsort anmelden. Bitte beachten Sie dazu das Begleitschreiben zur Online-Mitwirkung.

Aktionäre, welche auf [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) (vormals onlineGV) bereits über ein Aktionärskonto verfügen und die Alpine Select AG bereits zum Aktionärskonto hinzugefügt haben, erhalten die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail und können sich jederzeit mit ihrer E-Mail Adresse und dem persönlichen Passwort in ihr Aktionärskonto einloggen. Diese Aktionäre erhalten keine neue Alpine Select AG-Aktionärsnummer und kein neues Passwort. Im Aktionärskonto kann sich ein Aktionär auch zur Teilnahme am Veranstaltungsort anmelden.

Die Online-Registrierung mitsamt der Einrichtung des Aktionärskontos auf [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com), das allfällige Hinzufügen der Alpine Select AG zum Aktionärskonto sowie die Anmeldung zur Teilnahme am Veranstaltungsort muss bis zum 18. Mai 2015 um 23:59 Uhr erfolgen. Bei Online-Mitwirkung via [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) hat die Stimmabgabe und/oder Stimminstruktion ebenfalls bis spätestens am 18. Mai 2015 um 23:59 Uhr zu erfolgen und kann bis dahin jederzeit geändert werden. Eine spätere Stimmabgabe resp. Stimminstruktion ist online nicht möglich.

### **Klassische Abwicklung: Bestellung der Zutrittskarte und Stimmmaterial**

Ein Aktionär, der bis und mit 27. April 2015, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen ist und über kein Aktionärskonto auf [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) verfügt oder Alpine Select AG noch nicht seinem Aktionärskonto hinzugefügt hat, erhält mit der Einladung auch ein Anmeldeformular, mit dem alternativ die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zur Teilnahme am Veranstaltungsort der Generalversammlung postalisch angefordert werden kann. Dieses Anmeldeformular muss bis spätestens am 18. Mai 2015 am Sitz der Gesellschaft oder beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingehen.

In der Zeit vom 28. April 2015 bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

### **C. Vertretung**

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

a) durch den gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär: Die Vollmacht ist entweder direkt auf dem Anmeldeformular oder auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte auszufüllen resp. zu erteilen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteLAW AG, Cham: Die Vollmacht kann dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden, indem die Stimminstruktion online auf [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) vorgenommen oder alternativ auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt wird und dieses Formular rechtsgültig unterzeichnet wird.

Online erteilte Stimminstruktionen haben bis spätestens am 18. Mai 2015 um 23:59 Uhr zu erfolgen und können bis dahin jederzeit geändert werden. Eine spätere Stimminstruktion resp. Stimmabgabe ist online nicht möglich.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die elektronische Vollmacht berücksichtigt.


Gemäss Art. 11 VegüV ist Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ab 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

### **D. Rechtlicher Hinweis**

Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Zug, 22. April 2015 Alpine Select AG

Namens des Verwaltungsrates



Raymond J. Bär  
Präsident des Verwaltungsrates

# ALPINE SELECT

Alpine Select Ltd. · Bahnhofstrasse 23 · CH-6300 Zug · T +41 41 720 44 11  
[investorrelations@alpine-select.ch](mailto:investorrelations@alpine-select.ch) · [www.alpine-select.ch](http://www.alpine-select.ch)